

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 119 (1993)
Heft: 8

Artikel: Bundesratswahl mit einem Viereinhalbmillionstel aller Möglichkeiten?
Autor: Meier, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-601622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werner Meier

Bundesratswahl mit einem Viereinhalfmillionstel aller Möglichkeiten?

In der letzten Woche vor der Ergänzungswahl in den Bundesrat haben die tatsächlichen und vermeintlichen Königsmacher(innen) sowie alle die Mischler und Teigger von der Politperipherie ihre grosse Zeit. Diese zwar nicht einmalige, aber auch nicht so häufig wiederkehrende Chance, sich vor den Medien, in der Wandelhalle des Parlaments und in Hinterzimmern von Berner Hotels und Beizen wichtig machen und fühlen zu können, lässt sich kaum jemand entgehen, der dazugehören will.

Am ganzen Wahlrummel das erstaunlichste Ärgernis liegt aber nicht darin, sondern in der Beschränkung der Auswahlmöglichkeiten, die sich das Parlament als Wahlgremium anscheinend selbst auferlegt:

- Die Nachfolge von René Felber soll eine Frau antreten. Da hat wohl niemand etwas dagegen — zumindest will öffentlich niemand dagegen sein.
- Sie soll aus der Romandie stammen. Das ist nach dem EWR-Nein aus der Deutschschweiz noch unbestrittener, als es dies bis zum 5. Dezember 1992 bestimmt schon war. Nach so kurzer Zeit eine weitere Majorisierungstat durch die «Suisses totos» liegt sowieso jenseits der Schmerzgrenze.
- Dazu muss die neue Bundesdame aus der SP-Fraktion stammen. Auch da hat im Prinzip niemand etwas dagegen — und doch wird es gerade hier etwas eng!

Weil die Waadt im Bundesrat bereits vertreten ist, beschränkt sich die Auswahl nach den genannten Kriterien auf eine einzige Person: Christiane Brunner, die zurzeit dem anmassenden Purgatorium des bei Kandidatinnen fast schon traditionellen Schlammbades unterzogen wird.

Unter dem Aspekt, dass theoretisch jede Schweizer Bürgerin und jeder Bürger in den Bundesrat wählbar wäre, bedeutet diese Beschränkung, dass sich die Vereinigte Bundesversammlung auf ein Viereinhalfmillionstel aller Wahlmöglichkeiten festnageln lassen würde.

Den Namen nach zu schliessen, die im Vorgeplänkel bis jetzt lanciert wurden, scheint unausgesprochen klar zu sein, dass René Felbers Nachfolgerin oder Nachfolger aus dem National- oder Ständerat stammen muss. Als ob es nur innerhalb des Parlaments bündesrätliche Leute

gäbe! Bundesräte wie etwa Friedrich T. Wahlen, Hans Schaffner und Ernst Brugger wurden auch von ausserhalb des «Kuchens» in die Regierung gewählt — und so schlecht war das gewiss nicht!

Warum werden denn jetzt keinerlei ausserparlamentarische Namen herumgeboten? Man kann sich nur wundern, dass zum Beispiel der Name Ruth Dreifuss, der für Sozialpolitik zuständigen Sekretärin beim Schweizer Gewerkschaftsbund, nie genannt wird. Steckt gegenüber dieser Genfer Gewerkschafterin bewusste Ignoranz im Spiel?

Weiteren denkbaren Wahlmöglichkeiten steht die Verfassungsbestimmung entgegen, wonach «nicht mehr als ein Mitglied aus dem nämlichen Kanton» in den Bundesrat gewählt werden darf. Mit diesem Artikel wollten die Gründer des Bundesstaates vor allem den Gegensatz zwischen Stadt und Land, grossen und kleinen sowie Sonderbunds- und bundestreuen Kantonen austarieren.

Wer glaubt aber heute noch im Ernst, dass zwei Bundesräte oder Bundesrätinnen «aus dem nämlichen Kanton» — wenn es sie geben würde — gezielt auf Vorteile nur für diesen einen Kanton hinwirken könnten?!

Dass die Verfassung per Wahlordnung kreativ interpretiert werden könnte, wenn die Bundesversammlung nur wollte, zeigt die Tatsache, dass mit Georges-André Chevallaz und Pierre Gruber von 1974 bis 1978 zwei ehemalige Waadtländer Staatsräte gleichzeitig dem Bundesrat angehörten. Gruber hatte eben ein Neuenburger Bürgerrecht.

So, wie die Bestimmung mit dem Bürgerrecht unterdessen als Wahlkriterium geändert worden ist, sind auch heute Änderungen denkbar, die bei Bundesratswahlen eine grössere Auswahl möglich machen könnten.

Solchen Überlegungen wird normalerweise entgegengehalten, dass die geltenden Bestimmungen und eingespielten Usanzen eben Sachzwänge schaffen, welche die meisten wünschbaren Möglichkeiten leider ausschliessen. Da lässt sich halt gar nichts machen!

Oder doch? Im Grunde genommen gibt es nirgends, nicht einmal in der Politik, Sachzwänge, sondern nur den mangelnden Willen oder die Unfähigkeit, Voraussetzungen zu ändern ...